



Evaluierung des Spielraumgesetzes sowie der Spielraumförderung

Evaluationsbericht, qualitativer Teil - Kurzfassung

Juli 2022

Verfasserin:

Dr. DI Eva Lingg-Grabher, Lustenau

raumlink – Netzwerk für zukunftsorientierte Raumentwicklung

www.raumlink.at

Auftraggeber:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIa, Raumplanung und Baurecht

Fotos Titelblatt: Eva Lingg-Grabher

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	4
1. AUSGANGSLAGE	7
2. ZIELE UND LEITENDE FRAGESTELLUNGEN	7
3. VORGEHEN	9
4. ERKENNTNISSE	11
4.1 Wie wird die Bedeutung des Gesetzes bzw. der Fördermaßnahmen insgesamt eingeschätzt?	11
4.2 Wie wird die Wirkung des Gesetzes bzw. der Fördermaßnahmen eingeschätzt?	13
4.3 Welche Faktoren fördern die Umsetzung hochwertiger Spiel- und Freiräume in den Gemeinden (Treiber)?	16
4.4 Was hindert die Gemeinden, ihre Ziele angemessen umzusetzen (Hindernisse)?	19
4.5 Was wird in Zukunft wichtig, wenn wir Spiel- und Freiräume fördern, planen und umsetzen (Entwicklungen)?	20
4.6 Welche Ideen gibt es, damit die Spiel- und Freiräume wieder die Aufmerksamkeit erhalten, die sie benötigen?	23
4.7 Welche Handlungsbereiche sind noch zu gestalten, wenn es um die Qualität von Spiel- und Freiräumen und die Erreichung der Ziele geht (Schnittstellen)?	26
4.8 Welche Wirkung zeigt die Ausgleichsabgabe ?	28
4.9 Inwiefern wird auf die Bedürfnisse von Mädchen bei der Planung und Errichtung von Spiel- und Freiräumen eingegangen?	29
5. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	31
6. ANHANG	33

Zusammenfassung

Öffentliche Spiel- und Freiräume sind in vielerlei Hinsicht wichtig: Sie sind Orte des Spiels und Sports für Kinder und deren Begleitpersonen, sie sind Treffpunkte insbesondere für Kinder im mittleren Alter (6 bis 12) und Jugendliche und sie bieten Gelegenheit zur Begegnung mit anderen Menschen außerhalb von Familie und Freundeskreis. Neben dieser sozialen sowie auch gesundheitsförderlichen Funktion von Spiel- und Freiräumen wird angesichts des Klimawandels zunehmend auch eine weitere Funktion wichtig: Spiel- und Freiräume sind eine Chance in Sachen Umwelt- und Klimaschutz bzw. Klimaanpassung, sie dienen der Durchlüftung von Siedlungsräumen, sind stadtklimatisch relevante Flächen, können zur Biodiversität beitragen und unterstützen Gemeinden in ihrem Bemühen, die umweltverträgliche Mobilität zu stärken, etwa durch das Angebot qualitativ hochwertiger Fuß- und Radwegenetze. (z. B. Kemper / Roggo 2020; HSR 2018)

Die beschleunigte Siedlungsentwicklung in Vorarlberg hat die Bedeutung öffentlicher Spiel- und Freiräume noch einmal verstärkt. Die noch un bebauten Flächen stehen immer mehr unter Druck, Straßen und Plätze werden intensiver vom Verkehr genutzt und soziale Treffpunkte sowie Rückzugsorte werden zu einem raren Gut (ARE 2018). Ein haushälterischer Umgang mit Grund und Boden ist erforderlich, wie es etwa auch im Raumbild Vorarlberg 2030 als Ziel festgehalten wurde (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2019, S.24).

Nochmals zugespitzt hat sich die Situation durch die COVID-19-Pandemie, als durch die *Lockdowns* und Sperrungen von Kindergärten, Schulen und öffentlichen Spiel- und Freiräumen die körperliche, psychische und mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gelitten hat. Einmal mehr wurden hier die unterschiedlichen Lebens- und Wohnbedingungen von Kindern und Jugendlichen sichtbar, „in den eigenen Garten können nur wenige“ (Heindl 2020), und dieser ist auch kein Ersatz für die so wichtigen soziale Kontakte mit Gleichaltrigen, für die Bewegung und Mobilität in Räumen abseits von Schule und Eltern. Besonders für Kinder und Jugendliche, die in beengten Wohnverhältnissen leben und/oder Familie nicht immer als sicheren Ort erleben, sind die öffentlichen Spiel- und Freiräume ein wichtiger Erholungs- und Rückzugsort. (>> mehr zur Bedeutung in **Kapitel 4.1**)

Das Gesetz über *öffentliche Kinderspielplätze und naturnahe Freiräume (Spielraumgesetz)* sowie die Förderrichtlinie haben seit ihrer Einführung 2009 aus den oben geschilderten Gründen noch einmal einen Bedeutungsschub erhalten, wie auch die Ergebnisse der vorliegenden Evaluierung aufzeigen. Sie bieten die Chance, das Image des Landes als *kinder- und familienfreundlich* zu stärken und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen *in die Mitte* zu rücken. Durch die Spiel- und Freiraumkonzepte, die die Mehrzahl der Gemeinden bereits erstellt hat, konnte der Blick auf das gesamte Netz der Freiraumversorgung ausgeweitet werden: vom Kleinkinderspielplatz vor der Haustüre über wohnungsnaher Spielplätze bis zum Erholungsraum in der Natur, der über sichere Fuß- und Radwege gut erschlossen ist. Spiel- und Freiräume zu erhalten und weiter qualitativ hochwertig auszubauen ist als wichtiger Ausgleich zur Innenentwicklung und Teil der Baukultur Vorarlbergs zu betrachten.

Und die Förderung wirkt: sie ist ein starker Motor für die Gemeinden, die Qualität ihrer Spiel- und Freiräume zu erhöhen und hat zu einer Vielzahl an attraktiven öffentlichen Spiel- und Freiräumen in Vorarlberg geführt. Welche Faktoren die aktiven Gemeinden vorantreibt und welche Faktoren hinderlich sind, konnte durch die vertiefte Untersuchung in drei Gemeinden sowie durch Expert:innengespräche erörtert werden (>> mehr zu den Treibern und Hindernissen in **Kapitel 4.3** und **4.4**).

Die Wirkung des Gesetzes bzw. der Förderung ist nicht nur in einer erhöhten Anzahl von neuen Spiel- und Freiräumen, sondern auch auf anderen Ebenen sichtbar: zum Beispiel konnten neue Kooperationen entstehen (zum Beispiel mit Bauträgerschaften, der Offenen Jugendarbeit, mit Planer:innen oder zwischen Gemeinden) oder die Prozessqualität bei Planungsvorhaben erhöht werden. Die obligatorische Mitwirkung der Bevölkerung bei der Erstellung der Spiel- und Freiraumkonzepte sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen wird als Chance betrachtet, die konkreten Lebenssituationen der Bevölkerung und deren Anliegen in den Blick und insbesondere die Perspektive der Kinder und Jugendlichen verstärkt in die Mitte zu nehmen. (>> mehr zur Wirkung in **Kapitel 4.2**)

Die Wirkung wird insgesamt als sehr hoch eingeschätzt und der bisher eingeschlagene Weg sollte, so die Empfehlung, weitergeführt werden. Aber es gibt noch viel zu tun, insbesondere was die Qualität wohnungsbezogener Spiel- und Freiräume, das Verschwinden informeller Freiräume durch die zunehmende Siedlungsentwicklung, die Sicherheit der Verbindungen bzw. der Straßen und Wege sowie den Umgang mit Bestandsfreiräumen betrifft. Verschiedene aktuelle Entwicklungen führen zu einer neuen Dringlichkeit, Spiel- und Freiräume zu sichern und hochwertig weiterzuentwickeln. Neben der bereits erwähnten beschleunigten Siedlungsentwicklung, dem weiterhin hohen Bodenverbrauch sowie der Klimakrise sind dies insbesondere der demografische Wandel und die zunehmende soziale Ungleichheit, die sich etwa in der *neuen Wohnfrage* oder der Frage nach sozialer Teilhabe und Lebensqualität zeigt. (>> mehr zu den aktuellen Entwicklungen in **Kapitel 4.5**)

Diese und andere Entwicklungen machen eine Schärfung der Kriterien in der Förderrichtlinie im Bereich der Beschattung und Kühlung, der Retentionsfähigkeit von Flächen, generationenübergreifender Angebote oder auch neuer Beteiligungsformate und Kooperationen erforderlich. Auch sollte die Aufbruchstimmung, die zu der Zeit der Einführung des Gesetzes herrschte, wieder aufgenommen werden und die noch wenig aktiven Gemeinden motiviert werden, ihre Spiel- und Freiraumversorgung zu prüfen und erforderlichenfalls zu verbessern. Dazu wurden im Rahmen der Evaluierung Ideen erarbeitet, die als erste Impulse und sicherlich nicht abschließend zu verstehen sind. (>> mehr zu den Ideen in **Kapitel 4.6**)

Neben dem Gesetz und der Förderrichtlinie sind auch andere Kräfte entscheidend dafür, ob Spiel- und Freiräume qualitätsvoll entwickelt werden können, etwa die Verkehrsplanung, die Quartiersentwicklung oder der Wasserbau. Hier lohnt es sich, diese Schnittstellen nochmals genauer in den Blick zu nehmen. Für die Quartiersentwicklung sowie die Abstimmung mit der Wohnbauförderung laufen derzeit bereits anschließende Projekte. (>> mehr zu den Schnittstellen in **Kapitel 4.7**)

Die Empfehlung lautet, für die Weiterführung der positiven Entwicklung die Fördermittel dem Bedarf anzupassen und auch wieder vermehrte personelle Ressourcen für die Begleitung der Gemeinden in ihren Vorhaben durch die Abteilung Raumplanung und Baurecht bereitzustellen.

1. Ausgangslage

Seit das Spielraumgesetz 2009 in Kraft trat, wurden zahlreiche öffentliche Kinderspielplätze und andere Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche über die Förderungsrichtlinie des Landes Vorarlberg realisiert. 2013 fand eine erste Evaluation statt, deren Ergebnisse flossen in eine Überarbeitung der Förderungsrichtlinie ein. Diese Version der Förderungsrichtlinie ist nun seit 2014 auf unbefristete Zeit gültig.

Das Gesetz bzw. die Förderung wurde nun erneut evaluiert, was auch im Arbeitsprogramm 2019 - 2024 der Landesregierung sowie der Leistungsvereinbarung 2021 der Abt. VIIa festgehalten wurde. Die Erfahrungen aus der Praxis der letzten Jahre sollten dabei aufgenommen werden und Hinweise für eine Anpassungen in der Förderungsrichtlinie vorgenommen werden. Zudem sollte eine Abstimmung mit der Förderung von Spielplätzen bei Wohnanlagen seitens der Wohnbauförderung erfolgen.

Seitens der Abt. VIIa wurden 2020 bereits quantitative Erhebungen durchgeführt und daraus einige zu vertiefende Fragestellungen formuliert. Die qualitativen Erhebungen knüpften an diesen Fragestellungen und Ergebnissen an.

2. Ziele und leitende Fragestellungen

Das Ziel des Spielraumgesetzes bzw. der Förderung ist es, zu einer „offenen, kinderfreundlichen Gesellschaft beizutragen“, „Kindern verstärkt zu ermöglichen, über das Spielen im Freien ihre körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln“ und „die Begegnung der Generationen zu fördern“ (Spielraumgesetz 2009).

Darauf aufbauend hatte die Evaluierung zum Ziel, einen vertieften Einblick in die bisherige Praxis der Förderung bzw. der Umsetzung der geförderten Maßnahmen zu erhalten, mögliche divergierende Ziele bei den Stakeholdern oder auch unerwünschte Entwicklungen zu identifizieren, beispielsweise hinsichtlich Mitnahmeeffekte (siehe Projektauftrag 2021). Die Erfüllung der Ziele des Spielraumgesetzes sollten damit geprüft werden. Daraus ergaben sich Fragestellungen, welche im Rahmen der Evaluierung bearbeitet wurden. Die Fragestellungen orientieren sich dabei an dem St. Galler Modell des Sozialraums, welches drei sozialräumliche Gestaltungsperspektiven beinhaltet:

Prozesse: Wie wird der Prozess (von der Erstellung eines Spielraumkonzepts bis zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen) von den beteiligten Akteur:innen gestaltet? Wo sehen diese allenfalls Anpassungsbedarf? Wie erfolgt die Mitwirkung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen?

Orte: Wie wurden die Qualitätskriterien in der Richtlinie erfüllt? Welche Konzepte und konkreten Maßnahmen, die gefördert wurden, wurden in welcher Qualität umgesetzt? (Wie) konnte über die Förderung die Qualität der Spielräume in den ausgewählten Gemeinden verbessert werden?

Menschen: Wie werden die Spielräume angenommen? Welche Nutzer:innen werden durch das neue Angebot erreicht? Welche (noch) nicht?

Ein spezifischer Fokus wurde zudem auf das Thema der gendersensiblen Planung gelegt. Konkret wurde eruiert, ob die geförderten Spielraumkonzepte und die umgesetzten Spiel- und Freiräume auf die Bedürfnisse von Mädchen eingehen und ob es hier allenfalls Anpassungsbedarf in der Richtlinie gäbe.

Vertieft wurde in den qualitativen Erhebungen auch weiteren spezifischen Fragen, die sich aus der quantitativen Erhebung ergeben haben, nachgegangen (z.B. bisher fehlende Anbindung an REK / REP; Abnahme der Anzahl an Anträgen, Umgang mit Gemeinden, die kein Spielraumkonzept beschlossen haben, bisher fehlender Umgang mit veralteten Spielraumkonzepten, Wirkung der Ausgleichsabgaben nach § 11 BauG etc.).

3. Vorgehen

Grundlegende Unterlagen sowie die Basis für die Evaluierung waren die im September 2021 seitens der Abt. VIIa zur Verfügung gestellten Unterlagen (Projektauftrag, Aktenvermerk, Umsetzungsplanung, quantitative Erhebung), das Spielraumgesetz und die aktuelle Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Spielräumen.

Für die Evaluierung ist ein Überblick über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Spiel- und Freiräumen sowie über die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Spielen, sich Begegnen und Bewegen etc. Grundvoraussetzung. Erkenntnisse aus bisherigen Projekten der Auftragnehmerin sowie weiterer fachspezifischer Literatur bilden eine weitere Basis für die Evaluierung.

Für die Evaluierung wurden die zentralen Akteur:innen seitens Land, Gemeinden, Regios sowie der Planungsbüros mit einbezogen. Die Auswahl der Personen erfolgte in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber (>> siehe **Anhang: Expert:inneninterviews**).

Für die Erhebungen wurde folgende Vorgehensweise ausgewählt:

Erfassung relevanter Perspektiven auf die Spiel- und Freiraumförderung in drei ausgewählten Gemeinden

- Sichtung aller relevanten Dokumente der Gemeinde (bspw. Spielraumkonzepte, Förderanträge)
- Interviews mit ausgewählten Schlüsselpersonen (Planungsabteilungen oder Bürgermeister:innen, Planungsbüros)
- Begehungen und Beobachtungen an ausgewählten Spiel- und Freiräumen sowie
- Spontaninterviews mit Nutzer:innen vor Ort

Erfassung relevanter Perspektiven auf die Spiel- und Freiraumförderung in der Landesverwaltung sowie weiterer Stakeholder

- Interviews mit ausgewählten Schlüsselpersonen (Kinder- und Jugendanwaltschaft, Wohnbauförderung, familieplus, Gemeindeverband, Planungsbüros, Landesabgabenamt – Finanzen, ifs Institut für Sozialdienste)

Erfassung weiterer Perspektiven an vier ausgewählten Spiel- und Freiräumen

- Sichtung aller relevanten Dokumente
- Begehungen / Beobachtungen an den ausgewählten Spiel- und Freiräumen
- Spontaninterviews mit Nutzer:innen vor Ort

Die Interviews wurden zwischen Dezember 2021 und März 2022 durchgeführt, zum Teil erfolgte dies aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie über Videokonferenzen oder Telefongespräche.

Die Erhebungen wurden in Form von Interview- und Beobachtungsprotokollen dokumentiert und anschließend analysiert und aufbereitet. Die Verbindung der Ergebnisse aus den qualitativen Erhebungen mit den Ergebnissen aus der quantitativen Erhebung erfolgte in Zusammenarbeit mit Heiko Moosbrugger sowie mittels einer Reflexion in größerem Kreis (Abteilung Rauplanung und Baurecht sowie Wohnbauförderung, Kinder- und Jugendanwaltschaft, familieplus).

Die Ergebnispräsentation sowie der vorliegende Evaluationsbericht wurden mit dem zuständigen Landesrat Marco Tittler diskutiert und im Anschluss daran fertiggestellt.

4. Erkenntnisse

4.1 Wie wird die Bedeutung des Gesetzes bzw. der Fördermaßnahmen insgesamt eingeschätzt?

Die Bedeutung des Gesetzes und der Förderung wird von allen Befragten als sehr hoch eingeschätzt. Für die Außenwirkung sowie zur **Stärkung des Images** des Landes Vorarlberg als *chancenreichster Lebensraum für Kinder*¹ oder im Bereich der *Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit*² stellt das Gesetz sowie die Förderung einen wichtigen Impuls dar.

„Dass es dieses Gesetz gibt, das ist einzigartig.“³

Neben der Außenwirkung und dem positiven Image wird die Bedeutung des Gesetzes sowie der Förderung aber insbesondere für die **Sicherung und Attraktivierung** der noch vorhandenen Freiräume für die nachfolgenden Generationen als sehr hoch eingeschätzt. Angesichts der zunehmenden Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung und der Versiegelung von Böden hat dieses Sichern einen hohen Stellenwert, denn es gehen dadurch viele informelle Freiräume verloren.

„Das ist nicht mehr so wie früher, dass man überall spielen kann, auf der Bündt dazwischen, in den Gassen. Das ist heute anders, da sind die öffentlichen Plätze sehr wichtig.“

Spiel- und Freiräume sind sowohl auf einer **sozialen Ebene** (Begegnungen ermöglichen, Bereitstellen konsumfreier Räume etc.), der **gesundheitlichen Ebene** (Entwicklung motorischer Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen durch Spielen und Bewegung, Förderung des Langsamverkehrs etc.) aber auch auf der Ebene der **Ökologie** bzw. der verschiedenen Maßnahmen gegen die **Klimakrise** (Beschattung durch Bäume, Retentionsfähigkeit etc.) von hoher Bedeutung. Sie sind außerdem ein wichtiger Baustein für die **Attraktivität eines Wohnstandorts** und tragen zum positiven Image einer Gemeinde bei.

Als sehr wichtig wird auch die gesetzliche Festschreibung der **Verantwortlichkeiten** gesehen, die sowohl bei den Gemeinden (Erstellung Spiel- und Freiraumkonzept unter Beteiligung der Bevölkerung, Umsetzung von Maßnahmen, Pflege und Erhalt der Spiel- und Freiräume etc.) als auch beim Land (Bereitstellung von Fördermitteln, Beratung etc.) liegt. Private Bauträgerschaften sehen sich selten in der Verantwortung, für hochwertige Frei- und Spielräume zu sorgen. Über die Förderungen der öffentlichen Hand (>> siehe auch **Kapitel 4.7 Schnittstellen**) bietet sich hier jedoch eine Möglichkeit, steuernd einzugreifen.

¹ Dies wurde zum Beispiel im Rahmen des Marke Vorarlberg Prozesses als Ziel formuliert: <https://www.vorarlberg-chancenreich.at/>, zuletzt abgefragt am 23.05.2022

² Diese Begrifflichkeit wird zum Beispiel im Rahmen des Landesprogrammes familieplus verwendet: <https://vorarlberg.at/-/famieplus-landesprogramm-fuer-kinder-jugend-und-familienfreundliche-gemeinden>, zuletzt abgefragt am 23.05.2022

³ Diese anonymisierten Zitate stammen aus den Erhebungen und werden im Bericht zwecks Veranschaulichung der Ergebnisse in Anführungszeichen angeführt.

„Gemeinden haben die Wissens- und Umsetzungskompetenz, sind nahe an den Bewohnern, den Kindern, aber die Finanzierung kann nicht nur über die Gemeinden gehen.“

Durch das Gesetz wurde den Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Bedürfnissen „einen Platz gegeben“ und dem Thema die **notwendige Aufmerksamkeit in der Politik** geschenkt. Man ist dadurch, so einige der Befragten, „weniger abhängig von politischen Wellenbewegungen“.

Die Förderung selbst ist ein **Motor für die Gemeinden**, aktiv zu werden, wichtige Freiräume zu sichern und dringliche Probleme hinsichtlich der Freiraumversorgung „endlich anzugehen“. Für einige Gemeinden gab es einen ersten Anlassfall, der über die Förderung realisiert werden konnte. Durch das erforderliche Spiel- und Freiraumkonzept wurden aber **alle Spiel- und Freiräume in der Gemeinde in den Blick** genommen sowie auch deren Verbindung geprüft und Optionen sichtbar gemacht. Es war eine Chance, einen externen und fachlichen Blick auf die **Stärken und Schwächen** in der Gemeinde hinsichtlich Freiraumversorgung zu erhalten.

Die **Mitwirkung verschiedener Gruppen** in der Gemeinde hat durch das Gesetz bzw. die Förderung einen weiteren Aufschwung erhalten. Dass die Mitwirkung bei der Erstellung der Konzepte sowie in der Planung und Realisierung von Maßnahmen vorgeschrieben wird, stellt sich in der Umsetzung zum Teil noch als herausfordernd dar (insbesondere in Zeiten des Lockdowns, wo dies zum Teil gar nicht möglich war), wird vom Großteil der Befragten jedoch als sehr wichtig angesehen.

4.2 Wie wird die Wirkung des Gesetzes bzw. der Fördermaßnahmen eingeschätzt?

Neben einer allgemeinen Beurteilung der Bedeutung des Gesetzes sowie der Fördermaßnahmen wurden im Rahmen der qualitativen Evaluierung auch die konkreten Auswirkungen der Förderung sichtbar. Insgesamt zeigte sich, dass die eingeschlagene Richtung stimmt und durch das Gesetz sowie die Förderung die **Anzahl an attraktiven Spiel- und Freiräumen** wie intendiert erhöht werden konnte. Es konnten Projekte realisiert werden, die schon lange auf der Agenda einer Gemeinde standen, es konnten aber auch bestehende Spiel- und Freiräume aufgewertet oder umgenutzt werden⁴.

Viele Gemeinden sind durch die Förderung erst aktiv geworden. Andere bereits vorher aktive Gemeinden haben die Förderung zum Anlass genommen, das Spiel- und Freiraumkonzept zu erstellen oder noch einmal andere Akzente zu setzen. In einigen Gemeinden gab es einen konkreten Anlassfall, für welchen eine Förderung benötigt wurde und deshalb ein Spiel- und Freiraumkonzept erstellt wurde⁵. Viele dieser Gemeinden haben dann jedoch die Chance erkannt und die **gesamte Freiraumsituation in der Gemeinde in den Blick** genommen und Schritt für Schritt weitere Maßnahmen gesetzt.

„Wir haben dann erst gesehen, was alles möglich ist.“

Eine weitere Wirkung zeigt sich im **Perspektivenwechsel**, der bei den engagierten Gemeinden stattgefunden hat. Durch die Arbeit am Spiel- und Freiraumkonzept wurde der Blick auf das **gesamte Netz an Spiel- und Freiräumen** gerichtet, auf die Planung und Erstellung aber auch Erhaltung von Spiel- und Freiräumen und es wurde **bereichsübergreifend** gearbeitet.

⁴ **Beispiel:** Im Juni 2017 wurde der Bregenzerwaldspielplatz in Schoppernau neu-eröffnet. An der Bregenzerach gelegen, direkt neben Freibad Schoppernau, ist er seither sehr beliebt bei der Bevölkerung sowie auch bei Tourist:innen und Tagesgästen. Mit dem vielfältigen Spielmobiliar und den Spielhäusern, einem breiten Angebot an Bewegungs- und Sportflächen sowie Schattenplätzen ist er von April bis Oktober sehr gut besucht. Auch der lokale Kindergarten sowie die Volksschule nutzen den Platz regelmäßig. Die Bewohner:innen der Gemeinde Au, die mit Schoppernau gemeinsam das Spiel- und Freiraumkonzept erstellt hat, kommen – hauptsächlich per Fahrrad – zu dem Spielplatz und nutzen diesen ebenfalls rege. In den Wintermonaten wird das bewegliche Mobiliar abgebaut, der Platz wird dann aufgrund des Schnees und der Verschattung durch die umliegenden Berge nur wenig genutzt.

⁵ **Beispiel:** In Meiningen stand der Spielplatz Tannenfeld in der Nähe des Gasthauses und Fischteichs Güfel schon länger auf der Wunschliste der Gemeinde. Durch die für die Förderung des Landes erforderliche Erarbeitung eines Spiel- und Freiraumkonzeptes wurden jedoch auch darüber hinaus zahlreiche Potenziale erkannt, die dann in Folge in mehreren – auch kleineren – Umsetzungsprojekten mündeten.

Durch die ganzheitliche, meist externe Betrachtung des bestehenden Angebots sowie der Potenziale in einer Gemeinde wurden **Ideen von außen** in die Gemeinden gebracht und es konnten auch innovative Ideen und neue Trends wie etwa Calisthenics-Anlagen⁶ (Train-Station), umgesetzt werden, insbesondere durch den im Jahr 2016 eingeführten Förderungsgegenstand der Spiel- und Aktionsnischen.

All dies hat dazu geführt, dass die engagierten Gemeinden nicht bei einer Einzelmaßnahme stehen blieben, sondern ihr **Spiel- und Freiraumkonzept als ein zentrales, planerisches Instrument** in der Gemeinde etabliert haben.

„In Dornbirn ist das (Anm. Spiel- und Freiraumkonzept) heute gleichrangig wie andere raumplanerische Konzepte. Wenn Bautätigkeiten gemacht werden, dann schaut man auch dieses Konzept an. Oder wenn Flächen erworben werden. Das sind langfristige Perspektiven.“

Die Förderungskriterien haben den **Stellenwert der Mitwirkung** in den Gemeinden erhöht. Eine Planerin berichtete auch von der Annäherung zwischen Gruppen, die ansonsten wenig miteinander zu tun haben, etwa Jugendliche oder ältere Personen, die für die Erstellung eines Spiel- und Freiraumkonzeptes zu einem gemeinsamen Spaziergang eingeladen wurden. Die gemeinsame Arbeit am Spiel- und Freiraumkonzept sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen können sogar zu einer Etablierung einer **Beteiligungskultur** in den Gemeinden bzw. in der Region führen.

„Die Konzepterstellung war der Startschuss für eine neue Beteiligungskultur – das wird bis heute versucht weiterzuführen, auch wenn sie durch die Pandemie einen Knick erfahren hat.“

Die Rede war von einer hohen „demokratiepolitischen Bedeutung“ der Spiel- und Freiraumkonzepte und der Wunsch nach einer weiteren Intensivierung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in den bisher wenig aktiven Gemeinden, wurde klar geäußert. Insgesamt wurde die Bedeutung der Mitwirkung für die Spiel- und Freiraumthematik in den Gemeinden sicherlich erhöht, wenngleich die Intensität der Mitwirkung auch stark variierte und je nach Begeisterung bzw. Kompetenz der Planerin oder des Planers für das Thema oder der zuständigen Abteilung ausgestaltet wird⁷.

⁶ **Beispiel:** Der Spielplatz Kiese in Hard bietet ein Bewegungsangebot für verschiedene Nutzer:innengruppen. Neben Schaukeln, einem Niederseilgarten und Kletterfelsen wurde ein Pumptrack sowie Trainingsgeräte für Erwachsene erstellt. Der lokale Augenschein und die Rückmeldungen der Jugendarbeit zeigten eine rege Nutzung des Platzes, nicht nur von Bewohner:innen der umliegenden Siedlungen, sondern auch von Besucher:innen aus den Nebengemeinden.

⁷ **Beispiel:** In der Gemeinde Wolfurt hat das Thema Mitwirkung einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich etwa darin, dass die Vizebürgermeisterin sowie die für die familieplus Agenden zuständige Person in der Gemeindeverwaltung die *Art of Hosting* Weiterbildung absolviert haben und so ein fundiertes Verständnis über verschiedene Methoden der Beteiligung vorweisen können.

Durch die anfängliche *Begleitmusik* – Exkursionen, Symposium etc. – gab es auch einen vermehrten **Austausch zwischen den Gemeinden** sowie **zwischen Land und Gemeinden**. Die Zusammenarbeit zwischen Planer:innen, der Abteilung Raumplanung und Baurecht sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die die Spiel- und Freiraumkonzepte beurteilt, wurde verstärkt.

Weitere positive Effekte sind die **Aufträge** für die Errichtung und Instandhaltung an Organisationen wie Integra, Aquamühle oder die Jugendwerkstätten Dornbirn oder auch der Einbezug gewerblicher Kleinbetriebe bei der Umsetzung.

4.3 Welche Faktoren fördern die Umsetzung hochwertiger Spiel- und Freiräume in den Gemeinden (Treiber)?

Ob in einer Gemeinde oder Region ein Spiel- und Freiraumkonzept tatsächlich als ein zentrales planerisches Instrumentarium betrachtet wird, ob die darin identifizierten Maßnahmen zügig umgesetzt werden oder ob die Spiel- und Freiräume gut bewirtschaftet und auch weiterentwickelt werden, ist als Zusammenspiel verschiedener Kräfte zu verstehen. Motivierte Fachpersonen in den Abteilungen, ausreichend Ressourcen und eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit sind dabei ebenso wichtig wie schon bestehende Planungs- und Beteiligungskulturen, auf denen aufgebaut werden kann. Als zentrale Treiber wurden im Rahmen der Evaluierung die folgenden Punkte herausgearbeitet:

+ Dem Thema einen angemessenen Stellenwert geben

Ein zentraler Treiber für eine positive Spiel- und Freiraumentwicklung in den Gemeinden ist zuallererst der Stellenwert, der dem Thema in der Gemeindepolitik sowie auch in den Fachabteilungen gegeben wird. Hier war die Rede von einer „gelebten Kultur in den Gemeinden“, oder der Bedeutung, „das Thema in den Gemeinden präsent“ zu halten. Ein Befragter nannte es die „Planungskultur in der Gemeinde“, die wichtig ist, diese aber hänge stark „von den Leuten ab, die in der Verwaltung sitzen.“

Eine für dieses Thema **zuständige Person** in der Gemeinde oder eine **zuständige Abteilung** in den Städten gibt dahingehend Sicherheit und Stabilität, sie muss allerdings auch die notwendigen **zeitlichen Ressourcen** erhalten, um sich dem Thema angemessen widmen zu können⁸. Wie diese Person mit Ressourcen aber auch Verantwortung ausgestattet ist, entscheidet auch darüber, inwieweit das Thema als **Querschnittsthema** abteilungsübergreifend verankert werden kann, von der Tiefbauabteilung über die Sicherheitswache zum Bauhof. Dazu benötigt es auch ausreichend finanzielle Ressourcen für die **Instandhaltung** von Spiel- und Freiräumen.

„Da ist jemand, der sich drum kümmert. Der auch die Ziele aus dem Konzept immer wieder überprüft. Wo stehen wir, wo brauchen wir neue Maßnahmen.“

Eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** mit externen Fachplaner:innen ist ebenso ein Treiber für eine positive Entwicklung der Spiel- und Freiräume⁹.

⁸ **Beispiel:** Die Gemeinde Lustenau beschäftigt eine Landschaftsplanerin – angesiedelt bei der Abteilung Gemeindeplanung - für das Thema der Spiel- und Freiräume in der Gemeinde. Seit der Erstellung des Spiel- und Freiraumkonzeptes begleitet sie sämtliche Maßnahmen und koordiniert zwischen den verschiedenen beteiligten Abteilungen.

⁹ **Beispiel:** Die Gemeinde Meinigen arbeitet seit der Erstellung des Spiel- und Freiraumkonzeptes eng mit einem Fachplaner für Spielplatzgestaltung zusammen, der sie nicht nur bei der notwendigen Inspektion der Spielplatzgeräte, sondern auch immer wieder bei kurzfristigen Anliegen berät.

Wie auch in anderen Themenbereichen stellt sich auch hier immer wieder die Frage, wie **Konsistenz** im Sinne einer Fortführung des Themas gewährleistet werden kann, etwa wenn Personen in den Abteilungen aber auch politische Verantwortliche wechseln. Das Spiel- und Freiraumkonzept kann hier eine wichtige Grundlage und Orientierung darstellen¹⁰.

+ Politisches Commitment und Nutzen der vorhandenen Möglichkeiten

Nicht nur in der Verwaltung, auch in der Politik braucht es das Commitment, die Spiel- und Freiräume langfristig als ein Herzensthema in der Gemeinde zu etablieren und zeitliche und finanzielle Ressourcen dafür bereit zu stellen.

*„Da schaut einfach der Bürgi drauf,
und der Gemeindevorstand,
die haben das verinnerlicht.“*

Förderlich ist dabei auch ein sicheres Auftreten und aktives Einfordern von Qualitäten auch gegenüber den Bauträger:innen, was in den meisten Gemeinden noch zu wenig passiert (>> siehe auch **Kapitel 4.7 Schnittstellen**).

Förderlich ist gewiss auch, wenn die Gemeinde über eigene Grundstücke verfügt und eine **aktive Bodenpolitik** betreibt, was angesichts der hohen Bodenpreise und der Baulandhortung jedoch für viele Gemeinden immer schwieriger wird.

Die seit 2009 im Baugesetz vorgeschriebene **Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze** (siehe Baugesetz § 10 sowie § 11) stellt einen weiteren wichtigen Treiber für die Gemeinden dar. Diese Mittel müssen als Chance betrachtet werden und zweckgebunden verwendet werden. Die Zweckbindung scheint jedoch unter den Akteur:innen in den untersuchten Gemeinden nicht klar geregelt zu sein.

+ Unterstützung durch das Land Vorarlberg

Eine klare Ansprechperson, angemessene Kriterien in der Förderrichtlinie und eine unkomplizierte Abwicklung seitens des Amts der Vorarlberger Landesregierung werden als weitere wichtige Treiber benannt. Die Zusammenarbeit mit Heiko Moosbrugger, der als „Glücksgriff“ bezeichnet wurde und als „einer, der sich drum kümmert“ sowie auch mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft wird von vielen als förderlich betont.

*„Er als Person ist sicher mit ein Grund,
dass die Förderung erfolgreich ist.“*

¹⁰ **Beispiel:** Das Programm familieplus blickt im Rahmen des familieplus-Audits stark auf den Faktor der Konsistenz bzw. welche Leitbilder und Konzepte in welcher Form in den Gemeinden lebendig gehalten werden. Das Spiel- und Freiraumkonzept stellt hier im Zusammenhang mit der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit ein wesentliches Leitbild bzw. das zentrale planerische Instrument dar, welches bei vielen der teilnehmenden Gemeinden auch immer wieder aktualisiert wird.

+ Wissen über die Nutzer:innen sowie eine etablierte Beteiligungskultur

Für welche Nutzer:innengruppen plane ich die Spiel- und Freiräume in der Gemeinde? Welche Bedürfnisse haben diese? Und wie kann ich diese angemessen einbeziehen?

Zur Beantwortung von Fragen wie diesen hilft es den Gemeinden bei strategischen Entscheiden, wenn bereits **Grundlagen** vorliegen, auf denen die Spiel- und Freiraumplanung aufbauen kann, etwa Sozialraumanalysen oder auch Bevölkerungsprognosen. Des Weiteren kann die in der Förderrichtlinie vorgeschriebene Beteiligung bei den Spiel- und Freiraumkonzepten sowie in der Umsetzung der Maßnahmen insbesondere dann produktiv umgesetzt werden, wenn es schon eine etablierte Beteiligungskultur in der Gemeinde oder Region gibt. Damit angesprochen ist etwa eine **Offene Jugendarbeit**, die bereits einen guten Zugang zur Gemeindeverwaltung oder zur Politik hat und die Interessen der Kinder und Jugendlichen stark vertreten kann bzw. **passende Beteiligungsformate** in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros entwickeln kann. Gerade bei den Jugendlichen lohnt es sich „dranzubleiben“ und die Chance zu ergreifen, über die Beschäftigung mit dem Thema bei der Erstellung der Spiel- und Freiraumkonzepte oder bei der Umsetzung von Maßnahmen **langfristige Beteiligungsstrukturen** zu etablieren.

„Kinder haben wenig davon, wenn es Absichten gibt. Die haben was davon, wenn es Kümmerer gibt, vor Ort, eine Person, die sagt, das verschwindet nicht in der Schublade.“

Planer: innen, die eine Expertise für Beteiligung haben, sind auch ein wichtiger Treiber. Denn jede planerische Aufgabe erfordert ein passendes Beteiligungsformat, die Anspruchsgruppen müssen definiert und mittels breitem Beteiligungsangebot angesprochen werden, die Ergebnisse der Erhebungen interpretiert und für die planerische Aufgabe übersetzt werden. Hier zeigte sich, dass eine Unterstützung der Planer:innen etwa durch **Expert:innen für Beteiligungsprozesse**¹¹ hilfreich sein kann.

Nicht nur zukünftige Nutzer:innen von Spiel- und Freiräumen, sondern auch **bestehende Nachbarschaften** sind bei der Neuerrichtung von Spiel- und Freiräumen mitzudenken. Förderlich ist ein **frühzeitiges in Dialog treten** mit den Nachbar:innen, um mögliche Nutzungskonflikte vorweg zu nehmen und öffentliche Spiel- und Freiräume möglichst mit einer gewissen Pufferzone zu bestehenden privaten Wohnnutzungen zu errichten.

¹¹ **Beispiel:** Bei der Erstellung des Spiel- und Freiraumkonzepts für das vordere Montafon arbeiteten zwei Planungsbüros zusammen (Frau Sturn & stadtland), die bereits einige Erfahrung mit Beteiligungsverfahren besitzen. Speziell für die Jugendbeteiligung wurde mit der Jugendkoordinatorin sowie dem Stand Montafon zusammengearbeitet.

4.4 Was hindert die Gemeinden, ihre Ziele angemessen umzusetzen (Hindernisse)?

Neben den Treibern benannten die befragten Personen auch Hindernisse, die zu einer erschwerten Umsetzung von Maßnahmen in den Gemeinden führen. Hierzu gehört etwa die schwierige **finanzielle Lage** einiger Gemeinden, derentwegen wichtige Projekte trotz der Förderungen des Landes immer wieder verschoben werden¹². Die **hohen Bodenpreise** erschweren eine aktive Bodenpolitik, die **Instandhaltungskosten** für Spiel- und Freiräume sind hoch und die aktuell **hohen Baupreise** führten zu einer Steigerung der Errichtungskosten bei den neu zu errichtenden Spiel- und Freiräumen. All dies führt zu „mühsameren Verhandlungen“ zwischen den Abteilungen in der Verwaltung und der Politik.

Gibt es einen **Wechsel in der Politik**, kann es passieren, dass plötzlich „kein politischer Wille mehr da“ ist.

„Das Klima, auch der Freiraum, das sind heute in der Politik keine Herzensanliegen mehr.“

Als hinderlich wird auch die **fehlende Zweckbindung** der Ausgleichsabgabe eingeschätzt, hier fehlt die Transparenz über die Einhebung und den Einsatz der Mittel.

Die mit einigen Ausnahmen noch **fehlende Zusammenarbeit mit Baurägerschaften** wird zudem kritisch und nicht mehr zeitgemäß gesehen.

Eine zweckmäßige und gut umgesetzte Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen sowie anderer Anspruchsgruppen ist als wichtiger Baustein hin zu einer positiven Spiel- und Freiraumentwicklung gesetzt und wird nicht hinterfragt. Gibt es aber in der Gemeinde nur wenig Kompetenz oder herrschen gar Ängste in Sachen Beteiligung, kann die **vorgeschriebene Beteiligung** auch ein Hindernis sein, insbesondere bei spontanen Potenzialen, die sich in der Gemeinde ergeben. Hier wurden jedoch durch die neue Möglichkeit der *Spiel- und Aktionsnischen* wichtige Akzente gesetzt, die auch sehr gut von den Gemeinden in Anspruch genommen wurden, wie auch die quantitative Auswertung zeigte.

Auch konnten einige schon geplante Projekte während der Zeit der **Covid-19-Pandemie** nicht wie geplant umgesetzt werden, insbesondere weil keine klassische Beteiligung möglich war bzw. digitale Beteiligungsformate zuvor noch wenig erprobt werden konnten. Die Pandemie mit ihren zahlreichen Implikationen wird daher auch als ein hinderlicher Aspekt betrachtet, wenngleich sie auch die Dringlichkeit einer guten Freiraumversorgung im Nahraum des Wohnens wiederum aufgezeigt hat.

¹² **Beispiel:** In Dornbirn ist seit vielen Jahren im Stadtteil Kastenlangen eine rege Bautätigkeit zu beobachten. Viele Wohnbauprojekte wurden bereits umgesetzt, sowohl private wie auch gemeinnützige. Der im Spiel- und Freiraumkonzept von 2011 als Maßnahme vorgesehene Stadtteilpark Kastenlangen ist ein zentraler Baustein für diesen Stadtteil in Sachen Freiraumversorgung. Er wurde bereits 1991 im Zuge der Stadtteilplanung vorgeschlagen (siehe Spielraumkonzept Dornbirn 2011, S. 49), die Umsetzung ist jedoch bis heute nicht erfolgt.

4.5 Was wird in Zukunft wichtig, wenn wir Spiel- und Freiräume fördern, planen und umsetzen?

> Vom einzelnen Spielplatz zum Freiraumnetz

Nehmen die Anträge auf Förderung im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 wie prognostiziert wieder zu und kann das Spielraumgesetz somit weiterhin seine Wirkung zeigen, steigt die Anzahl an qualitativ hochwertigen, öffentlichen Spiel- und Freiräumen weiter an. Damit wird sich der Fokus langfristig weg vom einzelnen Spielplatz hin zum gesamten Freiraumnetz verlagern. Bereits heute werden in vielen Gemeinden viel Zeit und Ressourcen verwendet, um **attraktive und sichere Wege** herzustellen und die **Verbindung und Erreichbarkeit** von bereits vorhandenen Spiel- und Freiräumen zu verbessern. Neben diesen Verbindungen werden die **wohnungsbezogenen und siedlungsnahen Spiel- und Freiräume** angesichts der zunehmenden Siedlungsentwicklung nach Innen weiter an Bedeutung erlangen, denn sie spielen eine zentrale Rolle für das Wohlbefinden aller Altersgruppen, insbesondere aber für Menschen mit eingeschränktem Bewegungsradius wie ältere Personen und Kinder. Ortszentren, Fußgängerzonen, Straßen, Haltestellen – all dies sind auch **Aufenthaltsorte und Freiraumpotenziale**, die eine hohe gestalterische und Nutzungsqualität haben müssen und auch ohne klassische Spielgeräte zum Spielen, zur Begegnung oder einfach zur Erholung einladen können. In diesem Bereich, den Straßen, den Ortskernen und den siedlungsnahen Freiräumen, wird auch der größte Handlungsbedarf gesehen.

Handlungsmöglichkeiten, die es zu ergreifen gilt, werden wiederum bei aktuell geplanten großen Investitionsprojekten gesehen, wie im Bereich des Wasserbaus, von Betriebserweiterungen oder einiger Straßenbauprojekte. Hier sollte das Potenzial für eine Freiraumaufwertung unbedingt ausgeschöpft werden.

> Berücksichtigung verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen

Demografischer Wandel, soziale Ungleichheit, Migration, Genderaspekte, die Leistbarkeit des Wohnens: verschiedenste gesellschaftliche und global bedeutende Entwicklungen zeigen sich auch in den Städten und Gemeinden Vorarlbergs. Der öffentliche Raum ist von diesen Entwicklungen stark betroffen. Das zentrale Versprechen öffentlicher Räume bis heute, nämlich der freie Zugang für alle, wird aufgrund von Privatisierung, durch Verbote und Überwachung und einer *Über-Eventisierung* erschwert, so die Diagnose zahlreicher Stadtforscher:innen, wenngleich hier anzumerken ist, dass der öffentliche Raum schon immer auch exklusiver Raum war, der nicht für jedermann zugänglich war (vgl. Siebel 2006). Städte unterscheiden sich in verschiedenen historischen Epochen vor allem darin, so der Stadtsoziologe Walter Siebel, wer auf welche Weise aus welchen Räumen ausgeschlossen wird: Waren es im 19. Jahrhundert die Frauen und das Proletariat, so sind es heute vor allem Obdachlose und Suchtkranke (Wildner/Berger 2018).

Aktuelle stadtplanerische Konzepte wie die *gendergerechte und alltagstaugliche Stadt*, die *Stadt der kurzen Wege* oder *15-Minuten-Stadt*, der *Age Inclusive Public Space*, um nur einige zu nennen, nehmen das Thema der Zugänglichkeit für alle wieder auf und versuchen, die noch vorhandenen Freiräume insbesondere für ressourcenärmere Gruppen zu sichern. Zudem wird versucht, nach jahrzehntelanger Fokussierung auf den Autoverkehr Stadtplanung nach *menschlichem Maß* (Gehl 2015) zu betreiben und die ressourcenschonende Mobilität zu fördern. In diesen Zusammenhang wird auch die fach- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit immer wichtiger: Stadt- und Freiraumplanung, Hoch- und Tiefbau, Soziales sowie Wohnen müssen sich abstimmen. Die aktuell in allen Gemeinden zu erstellenden Räumlichen Entwicklungspläne (REP) sowie zukünftige Quartiersentwicklungskonzepte bieten eine große Chance dafür, das Thema der Spiel- und Freiräume als Querschnittsthema zu behandeln und dialogorientiert vorzugehen (siehe z.B. Lingg / Hilti 2020).

Auch die professionelle Gestaltung des Zusammenlebens über Siedlungsarbeit¹³ wird wichtiger werden, wenn Nachbarschaften unterstützt und auftretende Nutzungskonflikte bearbeitet werden müssen (Reutlinger et al. 2020).

Fakt ist, dass gebaute und „fertig ausgestattete“ Räume den dynamischen Entwicklungen in der Gesellschaft kaum folgen können, sie können diesen jedoch durch Nutzungs Offenheit und Anpassungsfähigkeit begegnen.

> Anforderungen an den Klima- sowie Umweltschutz

Insbesondere soll der **Klimakrise** und den Anforderungen an den Klimaschutz, den Schutz der Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt sowie den Erhalt von Natur- und Lebensräumen einschließlich einer naturverträglichen Landwirtschaft mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sie machen eine Prüfung und Neubewertung der Kriterien in der Förderrichtlinie erforderlich, zum Beispiel was die Beschattung durch ausreichend große Bäume, die Sicherung des Baumbestands, das Einbremsen der Bodenversiegelung sowie eine Offenheit für innovative alternative Beschattungskonzepte betrifft. Im Rahmen der Evaluierung wurde dieser Fokus von den Freiraumexpert:innen dringlichst empfohlen.

> Neue Möglichkeiten der Partizipation

Die guten Erfahrungen aus der *Lock-Down-Zeit* gilt es mitzunehmen und die dort erprobten neuen Formate der Beteiligung weiter zu festigen.

Eine Verstärkung von Beteiligungsformaten in den Gemeinden und Regionen, sei es ein Kinderparlament oder fixe Sprechstunden in den Rathäusern für Kinder oder Jugendliche, dienen dem langfristigen Kontakt zwischen Kindern, Jugendlichen und Entscheidungsträger:innen, halten Politik und Verwaltung up to date und zeigen den Kindern und Jugendlichen, dass sie gehört und gesehen werden.

¹³ Für den Bereich siedlungsbezogener Spiel- und Freiräume ist etwa die Kompetenzstelle Siedlungsarbeit des ifs Institut für Sozialdienste zu erwähnen: sie bietet professionelle Unterstützung für Gemeinden, gemeinnützige Wohnbauträger und Bewohner:innen von Siedlungen, etwa wenn es um eine Einzugsbegleitung geht oder auch bei nachbarschaftlichen Konflikten.

„Mitwirkung schafft ein Bewusstsein für die konkreten Lebenssituationen der Bevölkerung.“

„Dass man sich als Stadt für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen öffnet, dass man ein Gespür bekommt und frisch bleibt.“

Auch stellt sich die Frage, wie Aneignungsprozesse¹⁴ gefördert werden können. Kinder und Jugendliche beim Aufbau von Spiel- und Freiräumen mithelfen zu lassen wird allein nicht reichen, es sollen frühzeitig Aushandlungsprozesse ermöglicht werden, in denen sich die verschiedenen Interessensgruppen freiwillig und auf Augenhöhe begegnen können (vgl. z.B. Reutlinger 2015).

> Trends und Innovationen

Zu berücksichtigen sind darüber hinaus auch aktuelle Trends und Innovationen in Sachen Spiel- und Freiraumgestaltung, die im Rahmen der Evaluierung jedoch nicht ausreichend erfasst werden konnten. Erwähnt wurden etwa *Parklets*, verschiedene Initiativen rund um das Thema *Urban Gardening* oder auch Zwischennutzungskonzepte. Hier benötigt es auch weiterhin eine große Offenheit für derlei Innovationen.

¹⁴ Raumaneignung meint die konkrete Inbesitznahme eines Ortes aber auch die sehr viel komplexere Vorstellung, dass Kinder und Jugendliche sich handelnd die gegenständliche und symbolische Kultur erschließen und dass gegenständliche und geschaffene Räume für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen. (Deinet 2014)

4.6 Welche Ideen gibt es, damit die Spiel- und Freiräume wieder die Aufmerksamkeit erhalten, die sie benötigen?

Der bisher eingeschlagene Weg sollte, so die Empfehlung, weitergeführt werden. Aber es gibt noch viel zu tun, insbesondere was die Qualität wohnungsbezogener Spiel- und Freiräume, das Verschwinden informeller Freiräume durch die zunehmende Siedlungsentwicklung, die Sicherheit der Verbindungen bzw. der Straßen und Wege sowie den Umgang mit Bestandsfreiräumen betrifft. Auch sollte die Aufbruchstimmung, die zu der Zeit der Einführung des Gesetzes herrschte, wieder aufgenommen werden und die noch wenig aktiven Gemeinden motiviert werden, ihre Spiel- und Freiraumversorgung zu prüfen und zu verbessern.

Dazu wurden im Rahmen der Evaluierung erste Ideen zusammengefasst, die als erste Impulse und sicherlich nicht abschließend zu verstehen sind:

Das Spiel- und Freiraumkonzept zum Leben erwecken und die wenig aktiven Gemeinden zur Umsetzung des Spiel- und Freiraumkonzepts motivieren

- Ähnlich Flächenwidmung: Alle 5 Jahre eine Sondierung des Spiel- und Freiraumkonzeptes (insbesondere hinsichtlich der Maßnahmenplanung): wo stehen wir, was konnte umgesetzt werden, was muss angepasst werden?
- Das Thema einem Ausschuss zuordnen und einmal pro Jahr zum Thema machen
- Aktualisierung des Konzepts ermöglichen (Beilagen, Berichte, Studien) als Grundlage für die Förderung von Maßnahmen
- Gültigkeit des Konzepts generell auf 15 Jahre beschränken
- Guten Kontakt zwischen Land und Gemeinden nicht abreißen lassen; zum Beispiel nachfragen: Wo steht ihr mit der Umsetzung?
- Die Prozessqualität in der Gemeinde überprüfen / verbessern (zum Beispiel in Zusammenarbeit mit familieplus)
- Den Anfangs-Groove wieder aufnehmen, aber ein anderes Programm entwickeln (Ziel: Impulse von außen reinbringen, die Gemeinden wieder an ihre Pflicht erinnern und motivieren, aktiv zu werden)
- Chance Ausgleichsabgabe: positive Beispiele bekannt machen, aktive Gemeinden prämiieren, etc.
- Instandhaltungskosten im Gemeindebudget fixieren

Anlaufstelle(n) beim Land stärken und sichern

- Förderungsstelle als zentrale Anlaufstelle; dafür ausreichend Ressourcen bereitstellen
- Verstärkte Zusammenarbeit mit familieplus (insbesondere im Kontakt zu Gemeinden)
- Querschnittsorientierung nicht nur in den Gemeinden fordern, sondern auch bei den Abteilungen vorleben (Wohnbauförderung, Wasserwirtschaft, Straßenbau)
- kija, Abt. IVa und FEB als Unterstützer:innen bei Fragen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Förderungsdeckel überdenken

- bei der letzten Überarbeitung der Richtlinie 2016 wurde der Förderungsdeckel bei Grundstückskäufen bereits angehoben; überlegenswert ist nun eine Anhebung bei den Spiel- und Aktionsnischen (15.000 EUR)

Engagement der Bevölkerung würdigen

- Spielplatzfeste einmal im Jahr: Möglichkeit neue Projekte in der Bevölkerung bekannt zu machen und die beteiligten Arbeitsgruppen oder andere Akteur:innen in der Gemeinde zu würdigen
- Bei Verzögerungen von Umsetzungen den Beteiligten, insbesondere den Jugendlichen rückmelden, wie es inzwischen weiter geht; den Kontakt nicht abreißen lassen

Vielfalt von Arbeitsgruppen und Gremien¹⁵ erhöhen

- Frauen und Männer, alt und jung, ohne und mit Migrationsgeschichte
- Freiraumplaner:innen in den Gestaltungsbeirat einbinden
- Siedlungsarbeit, Soziale Arbeit als Expert:innen für das Zusammenleben einbinden

Der Klimakrise und dem Erhalt der Artenvielfalt in der Förderung gerecht werden

- Beschattung, Bepflanzung, Biodiversität, Retentionsfähigkeit etc. - spezifische Kriterien für Förderungszuschlag überlegen

Monitoring und verstärkte Begleitung der Gemeinden

- Kontrolle der Zweckbindung von Ausgleichsabgaben (zumindest bei gleichzeitigem Förderansuchen)
- Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen über regelmäßigen Kontakt mit den Gemeinden

¹⁵ Aktuell wird eine Studie publiziert, die an der OST Ostschweizer Fachhochschule in Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein unter der Leitung von Eva Lingg-Grabher erstellt wurde. Sie wird in den Materialien der Abteilung Raumplanung und Baurecht, welche das Projekt gemeinsam mit der Abteilung Wohnbauförderung finanzierte, im Frühjahr 2023 erscheinen und enthält Empfehlungen für die erfolgreiche Einführung von inter- und transdisziplinären Gremien in der Raumentwicklung.

Freiräume im Bestand identifizieren, sichern und aufwerten

- Bestandsspielplätze und -freiräume durch Förderung reaktivieren¹⁶
- Chance Schulen bzw. Pausenhöfe weiter nutzen; Sensibilisierung für Mehrfachnutzung, insbesondere bei Kindergärten

Neue Partnerschaften eingehen

- zwischen privaten Bauträgern und Gemeinden¹⁷
- interkommunal (insbesondere bei Jugendfragen)

Baukulturellen Wert von Freiräumen vermitteln

- Beilage VN Wohnen: Vorstellung guter Beispiele
- Vielfalt der Spielgeräte fördern - Innovationen, gute Beispiele von außerhalb kommunizieren
- Gestaltungsqualität der Möblierungen bei der Förderung berücksichtigen

Sonstiges

- Quartiersbetrachtung als Instrument wiederbeleben, integrative Quartiersentwicklung
- Situationsspezifische Beteiligungsformate kommunizieren, unterstützen und in der Förderung würdigen (innovative Beteiligungsformate als Kriterium für Förderungszuschlag)
- Umsetzung kurzfristiger Potenziale für Freiraumaufwertung und -errichtung ermöglichen, auch Zwischennutzungen
- Aufenthaltsqualität und Sicherheit auch im Straßenbau berücksichtigen
- Auch die Betriebsgebiete in den Blick nehmen und Freiraumqualitäten vorschreiben (an den Baubescheid knüpfen)
- Bei der Möblierung von Spiel- und Freiräumen in urbanen Lagen hohe gestalterische Ansprüche anwenden:

„Für den öffentlichen Raum braucht man aber immer etwas Spezielles, etwas das den baukulturellen Ansprüchen in Vorarlberg entspricht.“

¹⁶ **Beispiel:** Aktuell wird im Rahmen der Förderprogramms Leuchttürme resilienter Städte des Klimafonds Österreich für die Südtiroler Siedlung in Bludenz ein Modernisierungskonzept erstellt. Die Aufwertung der Spiel- und Freiräume ist ein wichtiger Bestandteil des Projektes, da sie ein großes Potenzial darstellen und insbesondere für Kinder und Jugendliche Bewegungs- und Begegnungsorte im direkten Umfeld der Wohnung darstellen könnten.

¹⁷ **Beispiel:** In Dornbirn wurde die Kooperation mit einem privaten Bauträger, welcher eine große Quartiersentwicklung im Stadtteil Rohrbach plant, positiv von der Stadtplanung erwähnt, da dieser einen Teil des Grundstücks für einen öffentlichen Freiraum zur Verfügung stellt.

4.7 Welche Handlungsbereiche sind noch zu gestalten, wenn es um die Qualität von Spiel- und Freiräumen und die Erreichung der Ziele geht (Schnittstellen)?

Ob ein Spiel- und Freiraumkonzept lebendig wird und bleibt und ob Spiel- und Freiräume qualitativ hochwertig entwickelt werden, hängt von vielen Faktoren ab, wie im Kapitel 4.3 (Treiber) sowie (4.4) Hindernisse bereits aufgezeigt wurde. Welche weiteren Akteur:innen und Abteilungen, aber auch gesetzliche Grundlagen oder Prozesse sind darüber hinaus verantwortlich für das Gelingen guter Spiel- und Freiraumentwicklung?

Ein viel zitiertes Thema ist der **Verkehr bzw. Straßenbau**. Die Sicherheit von alltäglichen Verkehrswegen insbesondere für Kinder, die Durchwegung im Sinne kurzer Wege im Alltag, die Vermeidung von Barrieren, Lärm- und sonstigen Emissionen oder die Lage von Freiräumen und damit die Sichtbarkeit hin zur Straße sind wichtige Schnittstellen zur Verkehrsplanung oder auch der Straßenverkehrsordnung.

Auch beim **Wasserbau** ist eine Schnittstelle zu verorten, denn schutzwasserbauliche Maßnahmen und Renaturierungen sind auch Chancen für die Erhöhung der Spiel- und Freiraumqualität¹⁸.

Ein weiteres Thema sind **Baubewilligungsverfahren**, in welchen nach Einschätzung einiger befragter Personen bisher noch zu wenig Qualität bei der Bepflanzung oder anderer Gestaltungselemente eingefordert wird. Die **Quartiersbetrachtung** wäre dafür ein wichtiges Instrument, das jedoch in den letzten Jahren kaum Anwendung fand.

Spiel- und Freiraumqualität fängt bereits beim Städtebau an. Wie ist die Lagesituation von Freiräumen, wie deren Beschattung, wie ist die Durchwegung? Aber hier fehlt es, so eine weitere Diagnose der Befragten, an **Kompetenz in Sachen Städtebau** bei vielen handelnden Akteur:innen in der Planungsszene aber auch in den Gemeinden.

Der **Mangel an Landschaftsplaner:innen** in Vorarlberg führe darüber hinaus zu abteilungsinternen oder von fachfremden Personen ausgeführten Planungen von Freiräumen – oftmals mit wenig zufriedenstellenden Ergebnissen.

Die entscheidenden oder beratenden **Gremien in den Gemeinden** sind meist mono-disziplinär besetzt und auch hier herrscht wenig Kompetenz in Sachen Städtebau: nur wenige Gemeinden öffnen ihre Gestaltungsbeiräte für Landschaftsplaner:innen oder andere Disziplinen.

„Gestaltungsbeiräte sind enttäuschend. Die beurteilen oftmals nicht einmal den Städtebau. Sondern nur die architektonische Qualität. Das ist eigentlich zu wenig.“

¹⁸ **Beispiel:** Die *Dorfbach-Renaturierung* in Hard hat den ökologischen Zustand des Gewässers und der damit zusammenhängenden Ökosysteme im Umland sowie gleichzeitig die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für die Bevölkerung verbessert. Ein neuer Fußweg, der das Zentrum mit dem See verbindet, wurde entlang des Bachs angelegt. Außerdem laden eine Kneippanlage, Bänke und Sitzstufen zum Verweilen ein. Das Projekt erhielt den ersten Preis in der Kategorie WasserpreisGEMEINDE des Neptun Staatspreises für Wasser 2015.

Derzeit sind viele Gemeinden sowie auch Planungsbüros mit der Erstellung ihrer **Räumlichen Entwicklungspläne (REP)** beschäftigt. Eine Verzahnung mit der Erstellung eines Spiel- und Freiraumkonzeptes wäre wünschenswert, einerseits könnte damit auch für das ansonsten sehr „technische“ REP mehr Interesse geweckt werden, beispielsweise bei der Erstellung von Arbeitsgruppen, und andererseits könnte damit das Thema der Spiel- und Freiräume stärker mit anderen Bereichen der räumlichen Gemeindeentwicklung verzahnt werden.

Eine weitere wichtige Schnittstelle ist der **Bildungsbereich**: hier gibt es Vorbehalte einiger Pädagog:innen bzw. Kindergartenleiter:innen hinsichtlich einer **Mehrfachnutzung** ihrer Spiel- und Freiräume. Die Rückmeldungen der verantwortlichen Personen sind ernst zu nehmen und Lösungen zu finden, die eine Mehrfachnutzung weiterhin ermöglichen (zum Beispiel durch Dokumentation der unerwünschten Vorfälle, bei Bedarf stärkere Kontrolle durch den Bauhof und/oder Sicherheitswache am Abend oder am Wochenende). Grundsätzlich wird die Mehrfachnutzung jedoch nicht hinterfragt und ist als Voraussetzung für die Förderung beizubehalten.

Nicht zuletzt soll an dieser Stelle die – vielleicht wichtigste - Schnittstelle zum Wohnungsbau bzw. zur **Wohnbauförderung** erwähnt werden. Über die Wohnbauförderung werden Spielplätze bei Wohnanlagen gefördert, bisher auch, wenn diese gar nicht über die Wohnbauförderung finanziert werden. Die Richtlinie wurde von der Abteilung Wohnbauförderung in Zusammenarbeit mit der ifs Kompetenzstelle Siedlungsarbeit überarbeitet und soll mit 01.01.2023 in Kraft treten. Ziel dieser Überarbeitung ist es, die Qualität der Spielplätze wesentlich zu verbessern, indem mehr Anforderungen an die Bauträgerschaften gestellt werden, insofern diese von der Förderung profitieren möchten. Beispielsweise soll der Fokus hin zu mehr Angeboten für alle Generationen gelenkt werden (etwa über Sitzgelegenheiten) oder auch in Richtung Beschattung. Generell sollte der Freiraumgestaltung im Wohnungsbau viel mehr Beachtung geschenkt werden und wieder ein Bewusstsein für die Bedeutung von Spiel- und Freiräumen auch im Nahbereich der Wohnungen geschaffen werden.

„Die minimalen Anforderungen, die da umgesetzt werden, das ist echt ein trauriges Bild. Die öffentliche Hand ist da deutlich besser unterwegs. Bei den Bauträgern: eine Schaukel, zwei Federwippen, ein Sandkasten und das war es dann.“

„Das fängt beim Städtebau an. Oftmals sind es dann aber nur die Restflächen, im schiachsten Eck ist dann der Spielplatz.“

Wenn hier in Zukunft höhere Qualität eingefordert wird, so könnte auch der Anreiz für die Ausgleichsabgabe erhöht werden, da die Errichtungskosten für die privaten Wohnbauträger steigen werden. Die Gemeinden sollten alle Möglichkeiten einer Einflussnahme zur Erhöhung der Qualität prüfen und ausschöpfen.

4.8 Welche Wirkung zeigt die Ausgleichsabgabe?

Die Ausgleichsabgabe (§ 11 BauG) ist ein wichtiger Motor für die Gemeinden, ihre Ziele für die Spiel- und Freiraumentwicklung umzusetzen. Die Gemeinden können damit die öffentlichen Spiel- und Freiräume nach ihrer Gestaltungsvorstellung mit Beiträgen der Bauträgerschaften umsetzen, sind aber umso mehr angehalten, ihre in den Spiel- und Freiraumkonzepten geplanten Maßnahmen auch zügig umsetzen.

„Wir wissen oftmals nicht, wann die Gemeinde den vorgesehenen Spielplatz wirklich umsetzt. Darum bin ich nicht wirklich glücklich mit der Ausgleichszahlung.“

Auf Nachfrage bei der Finanzabteilung des Landes sowie bei der Stadt Bregenz konnten die eingehobenen Abgaben für die Jahre 2018, 2019 sowie 2020 ermittelt werden. Insgesamt wurden in diesen drei Jahren **2.095.346 EUR** an Ausgleichsabgaben eingehoben.

Laut Einschätzung der befragten Personen in den Planungsabteilungen werden diese Mittel **als Rücklagen** und für **Instandhaltungsmaßnahmen** verwendet, ob jedoch tatsächlich die erwünschte Zweckbindung dieser Mittel erfolgt, ist unklar. Alle befragten Personen sehen die Ausgleichsabgabe als große Chance, die noch viel zu wenig als Argumentarium für die Umsetzung lang erwarteter Projekte genutzt wird. Eine der befragten Personen aus dem Planungsbereich formulierte diesen Wunsch in Richtung der Gemeinden:

„Listet mal auf was ihr da reinbekommt, wenn ihr das zweckbindet und investiert, dann habt ihr sicher genug Budget.“

Vermutet wird darüber hinaus, dass einige Städte aktiver, andere weniger aktiv sind in der Einhebung dieser Abgabe, was mit der unterschiedlichen Haltung gegenüber Bauträgerschaften erklärt wird.

Grundsätzlich stellt sich also die Frage nach **Überprüfbarkeit der Zweckbindung** und der **zielgerichteten Umsetzung** von Spiel- und Freiräumen, auf die über die Ausgleichsabgabe verwiesen wurde und die innert zwei Jahren zu realisieren wären.

Bei größeren Überbauungen braucht es, so die Einschätzung einer Planerin, eigene „gute Freiräume, da muss etwas eigenes entstehen“, damit die **Versorgung direkt im Quartier** von Beginn an gesichert ist.

4.9 Inwiefern wird auf die Bedürfnisse von Mädchen bei der Planung und Errichtung von Spiel- und Freiräumen eingegangen?

*„Bei Mädchen fällt auf, dass ihre Spiele zwar oft mit Bewegung verbunden, räumlich aber eingegrenzter als diejenigen von Jungen (z.B. Seilspringen) sind. Die Interviews belegen aber, dass Mädchen beim Spielen durchaus Interesse an Entfaltungsmöglichkeiten im Raum hätten, wenn entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stünden.“
(Paravicini u.a. 2002, S. 184)*

Empirische Studien über **geschlechtsspezifisches Raumverhalten** sind rar. Eine der wenigen stammt von Ursula Paravicini (2002), auf die sich mehrere Planwerke und Leitfäden für gendersensible Planung stützen. Diese verweisen auf geschlechtsspezifisches Raumverhalten, etwa was die dominanteren Aneignungsmuster männlicher Nutzer in sogenannten Aktionsräumen betrifft oder wenn zentrale Flächen häufig von Jungengruppen oder auch von Vätern mit Söhnen zum Fußballspielen genutzt werden. Mädchen, so die Beobachtung, pendeln eher zwischen einer Position als Zuschauerinnen am Rand und als Akteurinnen im Zentrum des Platzes. Erwachsene Frauen halten sich bevorzugt in ruhigen, eher zurückgezogenen Bereichen auf, von wo sie einen Überblick über das Geschehen haben (Bauhardt 2008, S.10). Auch der Sozialpädagoge Lothar Böhnisch beobachtet eine „Grundstruktur geschlechtstypischen Raumverhaltens“ (Böhnisch 2015, S. 35). Weibliches Raumverhalten, so Böhnisch, wäre eher beziehungsorientiert, wechselnde Orte ansteuernd, sammelnd, andere Mädchen anziehend. Männliches Raumverhalten wäre eher besetzend, konkurrierend, meist auf einen Ort fixiert, andere abstoßend (ebd.).

So klar diese – wie erwähnt wenigen – empirischen Beobachtungen zwar erscheinen mögen: unsere Aufmerksamkeit, so auch die Forderungen der zitierten Stadtforscher:innen, Sozialwissenschaftler:innen und Planer:innen, sollte sich nicht auf dieses stereotype, sondern auf das **nicht-stereotype Verhalten** und die untypischen Wünsche von Jungen und Mädchen richten und auf die **Marginalisierungen**, die sich im öffentlichen Raum zeigen. Kinder und Jugendliche im Allgemeinen sollten nicht auf die ihnen zugeschriebenen Rollenschemata, festgelegt werden, sondern sich möglichst frei nach ihren ganz individuellen Interessen entfalten können.

Wenn allerdings Ausgrenzungen beobachtet werden, sind geschlechtsspezifische oder gruppenspezifische Angebote sinnvoll, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich diese öffentlichen Räume auch in einem geschützten Rahmen anzueignen und eigene Erfahrungen machen zu können.

Aktiv ist hier bereits der Verein Amazone, der zwar in den ersten Jahren seines Bestehens auf feministische Mädchenarbeit von Frauen*¹⁹ und Mädchen* für Mädchen*, seit 2011 jedoch auf die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit fokussiert. Das Ziel ist es, Mädchen* auch in **gemischtgeschlechtlichen Kontexten zu stärken** und Mädchenarbeit mit weiteren **genderpädagogischen Ansätzen** zusammenzuführen²⁰.

Für die Planung von Spiel- und Freiräumen ist insbesondere deren Initiative *Platz da! Mädchen gestalten Stadt* von Interesse. Im März 2022 fand im Rahmen dieser Initiative ein Nachspaziergang gemeinsam mit den Architektinnen Gloria Ochoa und Catherina Fineder durch Bregenz statt, in dem die Sichtweise der Mädchen erhoben und Gestaltungsideen für die städtischen Aufenthalts- und Verkehrsräume entwickelt wurden. Beim Skaterplatz fanden in den letzten Jahren auch immer wieder *Girls Only* Nachmittage statt, an welchen Mädchen begleitet von einer Profi-Skateboarderin den Skaterplatz einmal ganz für sich hatten. Auch in anderen Gemeinden gibt es ähnliche Initiativen, etwa in Lustenau beim Platz *Habedere*, an welchem Skate-Tage nur für Mädchen organisiert wurden.

Auch in den Mitwirkungsverfahren im Rahmen der Spiel- und Freiraumkonzepte oder auch bei der Umsetzung der Maßnahmen werden Anliegen der Mädchen berücksichtigt, etwa beim Jugendplatz in Lustenau, für dessen Neugestaltung Mädchen in einer eigenen Arbeitsgruppe zu ihren Bedürfnissen befragt wurden oder auch beim Spiel- und Freiraumkonzept des Montafons:

„Die zentrale Aussage für mich war: wir wollen einfach nur da sein. Also einen Platz haben, wo sie sein dürfen.“

Generell konnte in der Evaluierung festgestellt werden, dass bei allen befragten Planungsbüros sowie auch bei den Verantwortlichen in den Gemeinden eine Sensibilität für das Thema besteht und bei der Erstellung des Spiel- und Freiraumkonzeptes oder auch bei der Umsetzung von Maßnahmen darauf geachtet wurde, den Mädchen eine Stimme zu geben. In der aktuellen Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Spielräumen wird auch ausdrücklich eine Beteiligung von Mädchen gefordert.

Eine Kompetenz in Mädchenarbeit oder gendersensibler Planung ist jedoch – gerade in den kleineren Gemeinden – kaum vorhanden. Eine **Reflexion stereotypischer Verhaltensweisen und Wünsche** (die Hängematte zum Chillen oder Rückzugsorte) findet kaum statt. Wünschenswert wäre hier eine Unterstützung der Gemeinden, der beauftragten Planer:innen bzw. der Jugendarbeit, beispielsweise in der Konzeption der Beteiligungsprozesse oder ein Austausch über gelungene Beispiele von *Mädchenarbeit*.

Und nicht zuletzt sollte ganz generell den Jugendlichen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden und ihre Anwesenheit nicht nur problematisiert werden, wie es aktuell vielfach passiert. Sie benötigen **ausreichend Platz und Entfaltungsmöglichkeiten** im öffentlichen Raum.

„Die sind zum Teil nirgends mehr zuhause. Gerade die Mädchen. Die sitzen dann zum Teil noch in den Häuschen bei den Spielplätzen rum, oder sie haben vielleicht in den Vereinen ein Angebot. Aber im Freiraum! Das ist wirklich noch entwicklungsfähig.“

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (Hrsg.) (2019): Raumbild Vorarlberg 2030-
Zukunft Raum geben. Ausgabe 33 der Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung
und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung. Bregenz
- Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO),
Bundesamt für Umwelt (BAFU) (Hrsg.) (2018): Modellvorhaben Nachhaltige
Raumentwicklung 2014–2018: Die Bedeutung des Freiraums für eine
qualitätsvolle Innenentwicklung, eine Reportage.
- Bauhardt, Christine (2008): Mädchen und Jungen in städtischen Räumen:
Aneignungsstrategien und Partizipationschancen für eine geschlechtergerechte
Stadtentwicklung
- Böhnisch, Lothar (2015): Pädagogik und Männlichkeit. Eine Einführung. Weinheim und
Basel: Beltz Juventa
- Deinet, Ulrich (2014): Vom Aneignungskonzept zur Activity Theory. Transfer des
tätigkeitsorientierten Aneignungskonzepts der kulturhistorischen Schule auf
heutige Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Veröffentlicht bei:
socialnet Materialien, <http://www.socialnet.de/materialien/197.php>, zuletzt
abgefragt am 1.6.2022
- Gehl, Jan (2015): Städte für Menschen. Jovis Verlag. Berlin.
- Heindl, Gabu (2020): Geht doch in den Garten! Öffentlicher Raum in der Corona Krise.
ÖGZ 3 / 2020. Online verfügbar unter:
http://www.gabuheindl.at/media/oegz_2020-06_gabu_corona_garten1.pdf,
zuletzt abgefragt am 25.05.2022
- HSR Hochschule für Technik Rapperswil (2018): Wohnumfeldqualität. Kriterien und
Handlungsansätze für die Planung. Shaker Verlag, Aachen
- Kemper, Raimund; Roggo, Nicola (2020): Kinder- und Jugendgerechte Freiräume.
Anleitung zur Planung und Gestaltung. Shaker Verlag, Aachen
- Kraft, Renate und Cohen, Manuela (2002): Mehr Chancen! Mädchen im öffentlichen
Raum. In Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 (Hrsg.), Gender
Mainstreaming in der Stadtplanung, S. 41-44.
- Lingg, Eva und Hilti, Nicola (2020): Das Sozialräumliche in die Planung! Ein
dialogorientiertes Vorgehen am Beispiel der Wohnumfeldplanung. In: Kemper,
Raimund/Reutlinger, Christian/Schöffel, Joachim (Hrsg.): Wohnumfeld. Nutzung –
Qualität – Planung, Düren: Shaker Verlag
- Paravicini, Ursula et al. (2002): Neukonzeption städtischer öffentlicher Räume im
europäischen Vergleich: Forschungsbericht
- Reutlinger, Christian/Haag, Caroline/Hilti, Nicola/Vellacott, Christina/Vetterli, Madeleine
(2020): Nachbarschaften als Beruf – Stellen konzipieren, einführen und
entwickeln, Eigenverlag OST – Ostschweizer Fachhochschule, Januar 2020

- Reutlinger, Christian (2015): Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche. In: Kemper, R., Reutlinger, C. (Hrsg.): Umkämpfter öffentlicher Raum. Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Springer VS, Wiesbaden.
- Siebel, Walter (2006): Vom Wandel des öffentlichen Raumes. In: Wehrheim, Jan (Hrsg.): Shopping Malls. Interdisziplinäre Betrachtungen eines neuen Raumtyps. Berlin 2006, S. 77–94.
- Stiftung Pro Juventute (2019): Richtlinien für Spielräume.
- Wildner, Kathrin und Berger, Hilke Marit (2018): Das Prinzip des öffentlichen Raums. Bundeszentrale für politische Bildung bpb. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/stadt-und-gesellschaft/216873/das-prinzip-des-oeffentlichen-raums/#node-content-title-6>

Spiel- und Freiraumkonzepte

- stadtland / Büro für Spielräume (2011): Spielraumkonzept Hard – Lauterach
- stadtland / Büro für Spielräume (2013): Spielraumkonzept Lochau
- stadtland (2011): Spiel- und Freiraumkonzept Dornbirn. Bestand, Analyse und Planung von Grün-, Spiel- und naturnahen Freiräumen
- Planergemeinschaft AS 2 – Freiraumplanung (2012): Spielraumkonzept Lustenau
- Planergemeinschaft AS 2 – Freiraumplanung (2012): Spielraumkonzept Region amKumma
- Büro für Spielräume (2015): Spielplätze Lustenau 2016 – 2025: Bestandsoptimierung und Neuflächenempfehlungen – Ergänzung zum Spielraumkonzept 2012
- stadtland / Büro für Spielräume (2015): Spielraumkonzept Moaninga
- Erlebnisswelten Pfefferkorn e. U. / Rouhani, Jasmin (2014): Spielraumkonzept der Gemeinden Au-Schoppernau

Grundlagendokumente

- Projektauftrag Evaluierung SpielraumG und Novellierung Spielraumförderung, LR Marco Tittler, Erledigungsvorschlag 02.04.2021
- Quantitative Auswertung zur Spielraumförderung 2009 - 2020 inkl. Interpretation, Heiko Moosbrugger, 02.04.2020
- Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze und naturnahe Freiräume (Spielraumgesetz), Vorarlberger Landtag, Beilage 18/2009
- Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Spielräumen, 05.12.2017

6. Anhang

Expert:inneninterviews

Karl Ladenhauf – Wohnbauförderung, 06.12.2021
Tanja Dorn und Michael Rauch – kija, 06.12.2021
Bettina Epple – Ortsplanung Lustenau, 13.12.2021
Heidi Lorenzi – ifs Siedlungsarbeit, 14.12.2021
Stefan Burtscher – Stadtplanung Dornbirn, 14.12.2021 & 09.3.2022
Thomas Pinter und Heribert Zöhrer – BGM und Obmann Raum- und Bauausschuss Meiningen, 21.12.2021
Maria-Anna Schneider-Moosbrugger – landrise, 24.01.2022
Gudrun Sturn – Frau Sturn, 27.01.2022
Thomas Loacker – stadtländ, 31.01.2022
Martin Winder – Finanzen, Land Vorarlberg, 03.02.2022
Heike Mennel-Kopf – familieplus, 23.02.2022
Brigitte Noack – Stadtplanung Feldkirch, 24.02.2022
Günter Weiskopf - Büro für Spielräume, 28.02.2022
Daniel Peschl – Gemeindeverband, 01.03.2022
Dominik Heinzle – Regio am Kumma, 07.03.2022

Besichtigungen

Schoppernau Bregenzerwaldspielplatz, 28.10.2021
Feldkirch Oberau, 29.10.2021
Hard Kiese, 21.11.2021
Lochau Klausmühle, 27.02.2022
Dornbirn: Lachenmähd / Im Fang, 27.02.2022
Dornbirn: Schlossgasse und Hermann Gmeiner, 07.03.2022
Meiningen Tannenfeld, Fußballplatz, Waldspielplatz, Volksschule, 05.03.2022
Lustenau: Engelbach, Volksschulen Rheindorf und Kirchdorf, Rheinpärkli, KIGA Rheindorf, am Moosbach, 07.01.2022 und 04.03.2022